

Inhaltsverzeichnis

Band 1

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XL
§ 1 Einleitung	1
I. Untersuchungsgegenstand und Ziel der Arbeit	1
II. Stand der Forschung in Deutschland	3
III. Konzeption der Arbeit und Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	7
IV. Terminologische Vorbemerkungen	9
1. Begriffsvielfalt	9
2. Begriffsdefinitionen	11
a) Exemption als Oberbegriff	11
b) Sachbezogene Exemtionen	11
c) Personenbezogene Exemtionen.....	12
aa) Befreiung von den Zeugenpflichten	12
bb) Persönliche Unverletzlichkeit	13
cc) Immunität	13
d) Graphische Darstellung der begrifflichen Differenzierung	16
V. Gang der Untersuchung	16
Teil 1: Geltungsgrund der völkerrechtlichen Exemtionen und gerichtsverfassungsrechtliche Grundlagen	19
§ 2 Geltungsgrund der völkerrechtlichen Exemtionen	19
I. Quellen des Völkerrechts	19
II. Verhältnis des Völkerrechts zum nationalen Recht	21
III. Geltungsgrund der völkergewohnheitsrechtlichen Exemtionen	23
IV. Geltungsgrund der völkervertraglichen Exemtionen	24
1. Geltungsanordnung durch ein deutsches Zustimmungsgesetz	24
2. Geltungsanordnung durch eine Rechtsverordnung	26
V. Zur Frage der Beachtlichkeit völkerrechtlicher Exemtionen wegen des Prinzips „estoppel“	29
VI. Fazit	31
§ 3 Die gerichtsverfassungsrechtlichen Grundlagen	32
I. Entwicklung der Normen über Exemtionen im Gerichtsverfassungsgesetz	32

1.	Die Ursprungsfassung von 1877 und die Novelle von 1924	32
2.	Die Novelle von 1934	34
3.	Die Novelle von 1950	35
4.	Die völlige Neufassung von 1974	36
5.	Die Novelle von 1984	38
6.	Die Novelle von 2002	38
II.	Überblick über die derzeit geltenden Normen über Exemtionen im Gerichtsverfassungsgesetz	38
1.	Wortlaut der §§ 18–21 GVG	38
2.	Überblick über den Gehalt der §§ 18–21 GVG	39
a)	Gehalt der §§ 18 und 19 GVG	39
b)	Gehalt des § 20 Abs. 1 GVG	41
c)	Gehalt des § 20 Abs. 2 GVG	43
d)	Gehalt des § 21 GVG	45
III.	Sonstige nationale Bestimmungen	45
1	Gesetzliche Regelungen	45
2.	Das Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern	46
3.	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren	47

Teil 2: Staatenimmunität und Act of State-Doktrin 48

§ 4	Die Staatenimmunität – Grundlagen und zivilrechtliche Relevanz	49
I.	Grundsätzliches zur Staatenimmunität	49
II.	Zivilrechtliche Relevanz der Staatenimmunität	53
1.	Rechtsgrundlagen der Staatenimmunität als Schranke des Zivilrechts ...	53
a)	Völkergewohnheitsrechtliche Rechtsgrundlagen	53
b)	Völkervertragliche Rechtsgrundlagen	54
c)	Nationale Rechtsgrundlagen	56
2.	Differenzierung zwischen acta iure imperii und acta iure gestionis	58
a)	Nichtgeltung der Staatenimmunität für acta iure gestionis	58
b)	Abgrenzung von hoheitlichem zu nichthoheitlichem staatlichem Handeln	62
c)	Bedeutung der Beschränkung der Staatenimmunität auf acta iure imperii für die aus der Staatenimmunität folgende Exemption natürlicher Personen	65
3.	Nichtgeltung der Staatenimmunität bei Grundeigentum betreffenden Klagen, bei Widerklagen und bei einem Verzicht	65
4.	Nichtgeltung der Staatenimmunität bei deliktischem Handeln	66
5.	Zur Frage der Geltung der Staatenimmunität als Schranke des Zivilrechts bei schweren Menschenrechtsverletzungen	76
a)	Nichtgeltung der Staatenimmunität bei Zahlungsklagen wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen aufgrund eines impliziten Immunitätsverzichts	78
b)	Nichtgeltung der Staatenimmunität aufgrund des ius cogens- Charakters von völkerrechtlichen Menschenrechtsgarantien	81

aa)	Völkerrechtliches ius cogens	81
bb)	Entscheidung des EGMR im Fall Al-Adsani gegen das Vereinigte Königreich	83
cc)	Argumentation der überstimmten Richter für eine Nichtgeltung der Staatenimmunität bei Verstößen gegen völkerrechtliches ius cogens	85
dd)	Die erga omnes-Wirkung von ius cogens-Verletzungen und die Institute der Repressalie und Verwirkung als Ansatzpunkte für Immunitätsausnahme	87
ee)	Ablehnung der ius cogens-Argumentation durch die völkerrechtliche und nationale Rechtsprechung	92
c)	Fazit	99
6.	Zur Frage der Geltung der Staatenimmunität als Schranke des Zivilrechts bei terroristischen Gewaltakten	104
7.	Zur Frage der Vereinbarkeit der Staatenimmunität mit völkerrechtlichen Rechtsschutzgewährleistungen	105
§ 5	Strafrechtliche Bedeutung der Staatenimmunität – Personale, sachliche, räumliche und zeitliche Reichweite	109
I.	Rechtsgrundlagen	114
II.	Personale Reichweite der Staatenimmunität	116
III.	Sachliche Reichweite der Staatenimmunität	117
1.	Beschränkung der Staatenimmunität auf dienstliche Handlungen	118
a)	Die Staatenimmunität als Immunität <i>ratione materiae</i>	118
b)	Abgrenzung zwischen dienstlichen und privaten Handlungen	118
c)	Zur These der generellen Einstufung völkerrechtlicher Verbrechen und sonstiger gravierender Völkerrechtsverstöße als private Handlungen	120
aa)	Exkurs: Die Pinochet-Entscheidungen des House of Lords aus den Jahren 1998 und 1999	123
bb)	Exkurs: Das Urteil des IGH im Fall Demokratische Republik Kongo gegen Belgien aus dem Jahr 2002	127
cc)	Begründungen der These vom privaten Charakter völkerrechtlicher Verbrechen und sonstiger schwerer Völkerrechtsverletzungen	132
dd)	Bewertung der These vom privaten Charakter völkerrechtlicher Verbrechen und sonstiger schwerer Völkerrechtsverletzungen	134
2.	Beschränkung der Staatenimmunität auf hoheitliche Handlungen	139
a)	Die Staatenimmunität als Immunität <i>ratione materiae</i> für <i>acta iure imperii</i>	139
b)	Abgrenzung zwischen <i>acta iure imperii</i> und <i>acta iure gestionis</i> in bezug auf die strafrechtliche Wirkung der Staatenimmunität ...	140
3.	Keine Ausnahme bei deliktischem Handeln	144
IV.	Räumliche Reichweite der Staatenimmunität	147
1.	Die erga omnes-Wirkung der Staatenimmunität	147

2.	Keine Ausnahme für im Hoheitsgebiet des strafverfolgungswilligen Staates begangene Taten	148
V.	Zeitliche Reichweite der Staatenimmunität	150
VI.	Zur Möglichkeit eines Verzichts auf die Staatenimmunität	152
VII.	Bedeutung der Staatenimmunität für die Verhängung von Sanktionen gegen juristische Personen	153
VIII.	Fazit	155

§ 6 Ausnahmen von der Staatenimmunität bei völkerrechtlichen Verbrechen und sonstigen schweren Menschenrechtsverletzungen 156

I.	Völkervertragliche Ausnahmen	156
1.	Die Völkermordkonvention von 1948	158
2.	Die Genfer Abkommen von 1949 und die Zusatzprotokolle von 1977	161
3.	Die UN-Folterkonvention von 1984	165
4.	Die Apartheidkonvention von 1973	174
II.	Außervertragliche Ausnahmen	175
1.	Die völkergewohnheitsrechtliche Ausnahme von der Staatenimmunität bei völkerrechtlichen Verbrechen	175
a)	Der Begriff des völkerrechtlichen Verbrechens	175
b)	Nichtgeltung der Staatenimmunität bei völkerrechtlichen Verbrechen	178
c)	Anerkennung der Nichtgeltung der Staatenimmunität bei völkerrechtlichen Verbrechen durch die Staatenpraxis	182
aa)	Ahndung während des Ersten Weltkrieges begangener Kriegsverbrechen	182
bb)	Die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg und die Anerkennung der „Nürnberger Prinzipien“	187
cc)	Die Tokioter Kriegsverbrecherprozesse der Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg	198
dd)	Der Prozeß gegen Adolf Eichmann in Jerusalem	201
ee)	Ahndung von NS-Verbrechen durch Gerichte anderer Staaten	203
ff)	Ausschluß der Staatenimmunität in den Statuten des ICTY und ICTR	207
gg)	Ahndung im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien begangener völkerrechtlicher Verbrechen durch nationale Gerichte	209
hh)	Das Verfahren gegen Pinochet vor britischen Gerichten 1998/99	212
ii)	Strafverfahren gegen Pinochet in anderen Staaten	213
jj)	Weitere Strafverfahren wegen völkerrechtlicher Verbrechen	214
kk)	Ausschluß der Staatenimmunität im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs	218
d)	Fazit	219

2.	Ausnahmen von der Staatenimmunität bei sonstigen Menschenrechtsverletzungen	219
a)	Zur Frage der Existenz einer völkergewohnheitsrechtlichen Ausnahme	221
b)	Zur Frage der Ableitung einer Ausnahme aus allgemeinen völkerrechtlichen Rechtsüberlegungen	224
aa)	Impliziter Immunitätsverzicht bei Verstößen gegen Menschenrechte	226
bb)	Ausnahme von der Staatenimmunität bei Verstößen gegen Menschenrechte mit ius cogens-Charakter aufgrund der völkerrechtlichen Normenhierarchie	226
cc)	Ausnahme von der Staatenimmunität bei Verstößen gegen Menschenrechte mit ius cogens-Charakter	228
dd)	Ergebnis: Verwirkung der Staatenimmunität bei Verstößen gegen Menschenrechte mit ius cogens-Charakter	231
III.	Fazit	232
§ 7	Weitere Ausnahmen von der Staatenimmunität	234
I.	Ausnahmen von der Staatenimmunität bei Spionagetätigkeiten	234
1.	Kriegsspionage	235
a)	Begriff und völkerrechtlicher Status der Kriegsspionage	235
b)	Völkerrechtliche Zulässigkeit der strafrechtlichen Ahndung von Kriegsspionage	237
2.	Friedensspionage	240
a)	Begriff und völkerrechtlicher Status der Friedensspionage	240
b)	Völkerrechtliche Zulässigkeit der strafrechtlichen Ahndung von Friedensspionage	243
aa)	Im Staatsgebiet des ausspionierten Staates betriebene Spionage	243
bb)	Vom Ausland aus betriebene Spionage	245
3.	Fazit	250
II.	Ausnahmen von der Staatenimmunität bei Taten gegen die Existenz, den Bestand oder die Verfassungsordnung eines Staates	251
III.	Ausnahmen von der Staatenimmunität bei geheimdienstlichen Gewalttaten	254
1.	Der Begriff „geheimdienstliche Gewalttaten“	255
2.	Relevanz der Staatenimmunität	255
a)	Staatenpraxis der Reaktion auf geheimdienstliche Gewalttaten ...	256
b)	Bewertung der Staatenpraxis	261
IV.	Weitere Ausnahmen von der Staatenimmunität bei verdecktem Staatshandeln	263
§ 8	Die Relevanz einer Staatensukzession für die Geltung der Staatenimmunität	265
I.	Vorüberlegungen zum Recht der Staatensukzession	265
1.	Begriff und Arten der Staatensukzession	265
2.	Rechtsfolgen einer Staatensukzession	268

II.	Die Bedeutung des Untergangs eines Staates für dessen Staatenimmunität am Beispiel des Beitritts der DDR zur BRD	270
1.	Geltung der Staatenimmunität vor dem Beitritt	270
2.	Auffassungen zur Auswirkung des Beitritts auf die Staatenimmunität der früheren DDR-Funktionsträger	271
a)	Untergang der Staatenimmunität mit dem Untergang der DDR ...	271
b)	Verzicht auf die Staatenimmunität durch die DDR	272
c)	Verzicht auf die Staatenimmunität durch die BRD als Nachfolgestaat der DDR	272
d)	Weitergeltung der Staatenimmunität als Strafverfolgungshindernis	273
3.	Bewertung der verschiedenen Ansichten	274
III.	Fazit	276
§ 9	Bedeutung der Staatenimmunität für internationale Strafgerichtshöfe	278
I.	Bedeutung der Staatenimmunität für die UN-Strafgerichtshöfe	279
1.	Rechtliche Struktur der UN-Strafgerichtshöfe	279
2.	Der Ausschluß der Staatenimmunität	280
a)	Der Ausschluß der Staatenimmunität durch Art. 7 Abs. 2 ICTY-Statut und Art. 6 Abs. 2 ICTR-Statut	280
b)	Zur Völkerrechtskonformität des Ausschlusses der Staatenimmunität	280
aa)	Zulässigkeit des Immunitätsausschlusses wegen der Gründung der UN-Strafgerichtshöfe durch den UN-Sicherheitsrat	281
bb)	Zulässigkeit des Immunitätsausschlusses wegen der Nichtgeltung der Staatenimmunität bei völkerrechtlichen Verbrechen	284
cc)	Fazit: Irrelevanz der Staatenimmunität für die UN-Strafgerichtshöfe	285
II.	Bedeutung der Staatenimmunität für den Internationalen Strafgerichtshof ..	286
1.	Rechtliche Struktur des Internationalen Strafgerichtshofs	286
2.	Ausschluß der Staatenimmunität	287
a)	Ausschluß der Staatenimmunität durch Art. 27 IStGH-Statut	287
b)	Zur Völkerrechtskonformität des Ausschlusses der Staatenimmunität	289
aa)	Zulässigkeit des Immunitätsausschlusses bei einer Strafverfolgung von Funktionsträgern von Vertragsstaaten des IStGH-Statuts	290
bb)	Zulässigkeit des Immunitätsausschlusses bei einer Strafverfolgung von Funktionsträgern von Nichtvertragsstaaten des IStGH-Statuts	290
cc)	Fazit: Irrelevanz der Staatenimmunität für den Internationalen Strafgerichtshof	293
III.	Exkurs: Bedeutung völkerrechtlicher Exemtionen für sogenannte gemischte Tribunale	293

§ 10 Act of State-Doktrin	298
I. Die Act of State-Doktrin als Synonym für die Staatenimmunität	298
II. Die Act of State-Doktrin als völkerrechtliches Gebot der Anerkennung fremdstaatlicher Hoheitsakte	299
1. Gehalt dieser Act of State-Doktrin	299
2. Zur Rechtsqualität dieser Act of State-Doktrin	302
III. Die Act of State-Doktrin als auf nationalem Recht beruhendes Gebot der Anerkennung fremdstaatlicher Hoheitsakte	304
IV. Fazit	307
Teil 3: Diplomatische und konsularische Exemtionen	308
§ 11 Historische Entwicklung der diplomatischen und konsularischen Exemtionen	310
I. Die Entwicklung der diplomatischen Exemtionen vor dem Hintergrund der Entwicklung der diplomatischen Beziehungen	310
1. Die Entwicklung der diplomatischen Beziehungen	310
a) Struktur der diplomatischen Beziehungen bis zum Ausgang des Mittelalters	310
b) Die Entwicklung ständiger diplomatischer Beziehungen seit der Renaissance	311
c) Die Rolle diplomatischer Missionen im modernen Informationszeitalter	312
2. Die Entwicklung der diplomatischen Exemtionen	313
a) Die Entwicklung der diplomatischen Exemtionen bis zum Ausgang des Mittelalters	313
b) Die Entwicklung der diplomatischen Exemtionen von der Ausbildung der ständigen Diplomatie in der Renaissance bis zum 17. Jahrhundert	314
c) Die unangefochtene Geltung der diplomatischen Exemtionen seit dem 17. Jahrhundert	317
II. Die Entwicklung der konsularischen Exemtionen vor dem Hintergrund der Entwicklung der konsularischen Beziehungen	319
1. Die Entwicklung der konsularischen Beziehungen	319
a) Die Entstehung des Konsularwesens in den Ländern des Mittelmeerraums	319
b) Die Entwicklung des Konsularwesens in den islamischen Ländern	320
c) Die Entwicklung des Konsularwesens in Westeuropa	321
d) Der Wandel von gewählten zu staatlich ernannten Konsuln	322
2. Die Entwicklung der konsularischen Exemtionen	323
a) Das Ausbleiben der Entstehung völkergewohnheitsrechtlicher Exemtionen	323
b) Die völkervertragliche Normierung von Exemtionen in Konsularverträgen	324

c)	Die Anerkennung völkergewohnheitsrechtlicher Immunität <i>ratione materiae</i>	325
§ 12	Die Wiener Übereinkommen über diplomatische und konsularische Beziehungen von 1961 und 1963	327
I.	Die Entstehungsgeschichte der Übereinkommen	327
1.	Die Ausarbeitung des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen	327
2.	Die Ausarbeitung des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen	328
II.	Die Reichweite der Übereinkommen	329
1.	Die völkerrechtliche Bindungswirkung des WÜD und des WÜK	329
2.	Geltung des Völkergewohnheitsrechts für in den Übereinkommen nicht geregelte Aspekte	331
3.	Verhältnis der Exemptionsregelungen des WÜK zu denen älterer Konsularverträge	332
4.	Klassifizierung des Diplomaten- und Konsularrechts als „self-contained-regime“ durch den IGH	335
a)	Der „Teheraner Geiselfall“	336
b)	Die Entscheidungen des IGH	338
c)	Einordnung des Diplomaten- und Konsularrechts als „self-contained-regime“	339
d)	Fazit	341
5.	Zur Modifizierbarkeit der Exemptionsregelungen des WÜD und des WÜK	341
6.	Von WÜD und WÜK explizit gestattete Abweichungen von den Exemptionsregelungen	344
7.	Exkurs: Der Austausch „Ständiger Vertreter“ zwischen der DDR und der BRD	346
III.	Die Aufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen und die Ernennung von Mitgliedern einer Vertretung	347
1.	Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen	347
2.	Die Ernennung von Mitgliedern einer diplomatischen Mission	349
a)	Die Ernennung eines Missionschefs	350
b)	Die Ernennung des diplomatischen Personals und der weiteren Beschäftigten einer Mission	353
aa)	Das Recht des Entsendestaates zur freien Auswahl und Einstufung der Beschäftigten	353
bb)	Das Recht des Empfangsstaates zur Erklärung einer Person zur <i>persona non grata</i> oder nicht genehmen Person	355
cc)	Notifizierungspflichten des Entsendestaates	357
3.	Die Aufnahme konsularischer Beziehungen	357
4.	Die Ernennung von Mitgliedern einer konsularischen Vertretung	360
a)	Die Ernennung eines Leiters einer konsularischen Vertretung	360
b)	Die Ernennung von Mitgliedern des konsularischen Personals	361

aa)	Das Recht des Entsendestaates zur freien Auswahl und Einstufung der Beschäftigten	361
bb)	Das Recht des Empfangsstaates zur Erklärung einer Person zur persona non grata oder nicht genehmen Person	362
cc)	Notifizierungspflichten des Entsendestaates	363
dd)	Die Unterscheidung zwischen Berufs- und Wahlkonsularbeamten	363
IV.	Die Beendigung diplomatischer und konsularischer Beziehungen sowie der Tätigkeit von Mitgliedern einer Vertretung	364
1.	Die Beendigung diplomatischer Beziehungen	364
2.	Die Beendigung der Tätigkeit von Mitgliedern einer diplomatischen Mission	365
3.	Die Beendigung konsularischer Beziehungen	367
4.	Die Beendigung der Tätigkeit von Mitgliedern einer konsularischen Vertretung	367
V.	Die von WÜD und WÜK gestatteten Tätigkeiten diplomatischer und konsularischer Vertretungen	368
1.	Die Aufgaben diplomatischer Vertretungen	369
2.	Die Aufgaben konsularischer Vertretungen	371
VI.	Ziel und Zweck der Exemtionen	374
1.	Die Exterritorialitätstheorie	375
2.	Die Repräsentationstheorie	376
3.	Die Funktionstheorie	379
4.	Bewertung	381
5.	Der Entsendestaat als Schutzobjekt der Exemtionen	382

§ 13 Reichweite der personenbezogenen diplomatischen und konsularischen Exemtionen im Empfangsstaat 383

I.	Personale und sachliche Reichweite der personenbezogenen Exemtionen im Empfangsstaat	383
1.	Exemtionen nach dem WÜD	384
a)	Exemtionen für Diplomaten	384
aa)	Der Begriff des Diplomaten	384
bb)	Die grundsätzliche Unterworfenheit unter das Recht des Empfangsstaates	385
cc)	Die Unverletzlichkeit der Diplomaten nach Art. 29 WÜD ...	389
dd)	Die strafrechtliche Immunität der Diplomaten nach Art. 31 Abs. 1 WÜD und ihre Abgrenzung zur Unverletzlichkeit	390
ee)	Befreiung von den Zeugenpflichten	396
ff)	Sachliche Grenzen der Immunität	400
gg)	Zulässigkeit von Gefahrenabwehrmaßnahmen	409
b)	Exemtionen für Mitglieder des Verwaltungs- und technischen Personals	414
c)	Exemtionen für Mitglieder des dienstlichen Hauspersonals	416
d)	Exemtionen für Familienmitglieder	420

e)	Exemtionen für private Hausangestellte	425
f)	Exemtionen für Mitglieder einer diplomatischen Mission, die Staatsangehörige des Empfangsstaates oder in diesem ständig ansässig sind	427
aa)	Exemtionen für Diplomaten, die Angehörige des Empfangsstaates oder in diesem ansässig sind	429
bb)	Exemtionen für sonstige Personen, die Angehörige des Empfangsstaates oder in diesem ansässig sind	435
2.	Exemtionen nach dem WÜK für den Bereich der von Berufskonsularbeamten geleiteten konsularischen Vertretungen	438
a)	Exemtionen für Berufskonsularbeamten	439
aa)	Der Begriff „Berufskonsularbeamter“	439
bb)	Die grundsätzliche Unterworfenheit unter das Recht des Empfangsstaates	440
cc)	Die strafrechtliche Immunität der Berufskonsularbeamten nach Art. 43 Abs. 1 WÜK	441
dd)	Grundsätzliches zur Unverletzlichkeit der Berufskonsularbeamten nach Art. 41 WÜK	444
ee)	Zur Interpretation des Begriffs der schweren strafbaren Handlung in Art. 41 Abs. 1 WÜK	450
ff)	Restriktionen bei einer zulässigen Strafverfolgung von Berufskonsularbeamten	459
gg)	Zur Zeugnispflicht von Berufskonsularbeamten	460
hh)	Die Zulässigkeit von Gefahrenabwehrmaßnahmen	463
b)	Exemtionen für Bedienstete des Verwaltungs- oder technischen Personals	463
c)	Exemtionen für Mitglieder des dienstlichen Hauspersonals	465
d)	Exemtionen für Familienangehörige und Mitglieder des Privatpersonals	467
e)	Exemtionen für Mitglieder einer berufskonsularischen Vertretung, die Staatsangehörige des Empfangsstaates oder in diesem ständig ansässig sind	467
aa)	Exemtionen für Konsularbeamte, die Angehörige des Empfangsstaates oder in diesem ansässig sind	468
bb)	Exemtionen für sonstige Mitglieder des Personals einer konsularischen Vertretung, die Angehörige des Empfangsstaates oder in diesem ansässig sind	469
3.	Exemtionen nach dem WÜK für den Bereich der von Wahlkonsularbeamten geleiteten konsularischen Vertretungen	470
a)	Exemtionen für Wahlkonsularbeamte	470
b)	Exemtionen für die übrigen Mitglieder einer von einem Wahlkonsularbeamten geleiteten konsularischen Vertretung	472
c)	Exemtionen für Familienangehörige und Mitglieder des Privatpersonals	476
d)	Exemtionen für Mitglieder einer wahlkonsularischen Vertretung, die Angehörige des Empfangsstaates oder in diesem ständig ansässig sind	476

4.	Exemtionen bei Wahrnehmung konsularischer Aufgaben durch Mitglieder einer diplomatischen Mission	477
5.	Exemtionen für diplomatische und konsularische Kuriere	478
II.	Abgrenzung von durch Immunität <i>ratione materiae</i> geschütztem Handeln zu nicht erfaßten Verhaltensweisen	480
1.	Problemlage	480
2.	Ausschluß vor Beginn oder nach Beendigung der Beschäftigung als Mitglied einer Vertretung vorgenommener Handlungen	481
3.	Unerheblichkeit der Strafbarkeit bzw. Rechtswidrigkeit eines Verhaltens	482
4.	Ausschluß von Gelegenheitshandlungen.....	485
5.	Die Erforderlichkeit der Erfüllung vom WÜD und vom WÜK anerkannter diplomatischer oder konsularischer Aufgaben	486
6.	Unerheblichkeit der Differenzierung zwischen <i>acta iure imperii</i> und <i>acta iure gestionis</i>	490
7.	Die Unzulässigkeit einer einheitlichen Bestimmung der Reichweite der Immunitäten <i>ratione materiae</i> für alle Personengruppen	492
a)	These der einheitlichen Geltung aller Immunitäten <i>ratione materiae</i> nur für die unmittelbaren Amtshandlungen	493
b)	These der einheitlichen Geltung aller Immunitäten <i>ratione materiae</i> für sämtliche Diensthandlungen	495
8.	Reichweite der Begriffe „Amtshandlung“ und „Diensthandlung“	498
a)	Der Begriff „Amtshandlung“	498
aa)	Hoheitlich-dienstliche diplomatische oder konsularische Amtshandlungen	498
bb)	Sonstige Amtshandlungen	499
b)	Der Begriff „Diensthandlung“	500
aa)	Amtshandlungen als Teilmenge der Diensthandlungen	500
bb)	Allgemeine Kennzeichen sonstiger Diensthandlungen	500
cc)	Während der Vornahme von Amtshandlungen verübte Taten	501
dd)	Mittelbar der Wahrnehmung diplomatischer bzw. konsularischer Aufgaben dienende Handlungen	501
ee)	Dienstliche Teilnahme an Veranstaltungen	502
ff)	Aktivitäten in unmittelbarem zeitlichem und sachlichem Zusammenhang mit der Vornahme von Amts- oder Diensthandlungen	503
c)	Anmerkungen zu der in der Rechtspraxis besonders relevanten Fallgruppe der Straßenverkehrsdelikte	504
9.	Fazit der Überlegungen	508
III.	Zeitliche Reichweite der Exemtionen	508
1.	Beginn der diplomatischen und konsularischen Exemtionen	509
a)	Beginn der Exemtionen für die zum Dienstantritt in den Empfangsstaat einreisenden Mitglieder diplomatischer und konsularischer Vertretungen	510

b)	Beginn der Exemtionen für Personen, die sich bereits vor Aufnahme ihrer dienstlichen Tätigkeit im Empfangsstaat aufgehalten haben	514
2.	Ende der diplomatischen und konsularischen Exemtionen	515
a)	Erlöschen der Immunitäten razione personae, der Unverletzlichkeiten und der Befreiungen von Zeugenpflichten bei Dienstbeendigung	515
aa)	Erlöschen der Exemtionen bei einer durch den Entsendestaat veranlaßten Beendigung der dienstlichen Tätigkeit.....	517
bb)	Erlöschen der Exemtionen bei einer durch den Empfangsstaat veranlaßten Beendigung der dienstlichen Tätigkeit	522
b)	Unbegrenzte Fortdauer der Immunitäten razione materiae	525
aa)	Die Regelungen des WÜD und des WÜK	525
bb)	Der Rechtsgrund für die Fortgeltung der Immunitäten razione materiae	531
c)	Vereinbarkeit des Erlöschens diplomatischer und konsularischer Exemtionen mit dem Rückwirkungsverbot	533
IV.	Die Möglichkeit eines Verzichts auf die Exemtionen	537
1.	Grundsätzliches zum Verzicht auf diplomatische und konsularische Exemtionen	537
a)	Der mögliche Gegenstand eines Verzichts	538
b)	Die mögliche Reichweite eines Verzichts	540
2.	Erklärung eines Verzichts	541
a)	Berechtigung zur Erklärung eines Verzichts	541
b)	Zulässigkeit eines antizipierten Verzichts	546
3.	Zur Geltung eines Verzichts auf die Immunität für Strafvollstreckungsmaßnahmen	547
4.	Zulässigkeit einer Rücknahme eines Verzichts	548
5.	Vereinbarkeit eines Verzichts mit dem Rückwirkungsverbot	549
V.	Abgrenzung der diplomatischen und konsularischen Exemtionen zu anderen völkerrechtlichen Exemtionen	550
1.	Grundsatz der Eigenständigkeit der verschiedenen völkerrechtlichen Exemtionen	550
2.	Abgrenzung und Verhältnis der diplomatischen und konsularischen Exemtionen zur Staatenimmunität	551
a)	These der Identität von Staatenimmunität und diplomatischen und konsularischen Immunitäten razione materiae	551
b)	These des abschließenden Charakters der diplomatischen und konsularischen Exemtionen	553
c)	Unterschiedlichkeit und Eigenständigkeit der Exemtionen	553
aa)	Unterschiede zwischen den Immunitäten razione materiae des Diplomaten- und Konsularrechts und der Staatenimmunität	554
bb)	Eigenständigkeit der Exemtionen	557

§ 14 Geltung der diplomatischen und konsularischen Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen	564
I. Geltung der diplomatischen und konsularischen Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen	564
1. Erfassung völkerrechtlicher Verbrechen vom Schutzbereich der diplomatischen und konsularischen Exemtionen	566
a) Zur Erfassung vom Schutzbereich der Immunitäten <i>ratione materiae</i>	566
b) Zur Erfassung vom Schutzbereich der Immunitäten <i>ratione personae</i>	569
2. Zur Frage einer Ausnahme von den diplomatischen und konsularischen Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen	570
a) Ableitbarkeit einer Ausnahme aus den Normen des WÜD und des WÜK oder anderer völkerrechtlicher Verträge	571
aa) Der Wortlaut der Exemtionsregelungen des WÜD und des WÜK	571
bb) Relevanz der Verwandtschaft der Immunitäten <i>ratione materiae</i> des Diplomaten- und Konsularrechts mit der Staatenimmunität	575
cc) Verhältnis der Exemtionen des Diplomaten- und Konsularrechts bei völkerrechtlichen Verbrechen zu völkerrechtlichen Bestrafungspflichten	577
b) Zur Frage einer völkergewohnheitsrechtlichen Anerkennung einer Ausnahme von den diplomatischen und konsularischen Exemtionen	579
c) Zur Zulässigkeit eines Rückgriffs auf die völkerrechtlichen Rechtsinstitute der Verwirkung oder Repressalie	586
d) Fazit: Keine Ausnahme von den diplomatischen und konsularischen Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen	588
3. Zur Gebotenheit einer Ausnahme von den diplomatischen und konsularischen Exemtionen bei völkerrechtlichen Verbrechen	589
II. Geltung der diplomatischen und konsularischen Exemtionen bei schweren Menschenrechtsverletzungen	593
§ 15 Geltung der diplomatischen und konsularischen Exemtionen gegenüber Drittstaaten und internationalen Strafgerichtshöfen	596
I. Geltung der Exemtionen gegenüber Drittstaaten	596
1. Die grundsätzliche Geltungsbeschränkung der diplomatischen und konsularischen Exemtionen auf den jeweiligen Empfangsstaat	596
2. Die begrenzte Notwendigkeit eines Schutzes der Mitglieder diplomatischer und konsularischer Vertretungen in Drittstaaten	598
3. Die Unverletzlichkeit von Mitgliedern diplomatischer und konsularischer Vertretungen während einer Durchreise durch Drittstaaten	598
a) Der Grund für die Beachtlichkeit von Exemtionen für Drittstaaten	598

b)	Die Normen des WÜD und des WÜK über die Unverletzlichkeit von Mitgliedern diplomatischer und konsularischer Vertretungen in Drittstaaten	599
c)	Durch Art. 40 WÜD und Art. 54 WÜK geschützte Personen	600
d)	Nichtgewährung eines Rechts auf Durchreise durch Drittstaaten ...	601
e)	Reichweite der Exemption in Drittstaaten	603
aa)	Sachliche Reichweite	603
bb)	Das Erfordernis einer „Durchreise“ und die zeitliche Beschränkung der Unverletzlichkeit auf die Dauer der Durchreise	609
f)	Die Unverletzlichkeit bei einem Aufenthalt in einem Drittstaat aufgrund höherer Gewalt	610
4.	Zur Sicherstellung der Exemptionierung wegen hoheitlich-dienstlicher Handlungen in bezug auf Drittstaaten im Diplomaten- und Konsularrecht	611
a)	Problemlage	611
b)	Der Fall der Strafverfolgung des ehemaligen syrischen Botschafters in der DDR durch die Bundesrepublik	612
c)	Die These der Geltung der diplomatischen und konsularischen Immunitäten <i>ratione materiae</i> auch in Drittstaaten	615
d)	Bewertung dieser These	616
e)	Das Verbot einer Verfolgung wegen hoheitlich-dienstlicher diplomatischer oder konsularischer Handlungen durch Drittstaaten aufgrund der Staatenimmunität	621
5.	Fazit der Überlegungen zur Geltung der diplomatischen und konsularischen Exemptionen gegenüber Drittstaaten	625
II.	Bedeutung der diplomatischen und konsularischen Exemptionen für internationale Strafgerichtshöfe	626
1.	Bedeutung der diplomatischen und konsularischen Exemptionen für den Internationalen Strafgerichtshof	626
a)	Der generelle Exemptionsausschluß durch Art. 27 Abs. 2 IStGH-Statut	628
b)	Völkerrechtliche Zulässigkeit des Ausschlusses diplomatischer und konsularischer Exemptionen durch Art. 27 Abs. 2 IStGH-Statut	628
aa)	Erste Fallgruppe: Der Entsendestaat ist Vertragsstaat des Römischen Statuts	629
bb)	Zweite Fallgruppe: Der Entsendestaat ist nicht Vertragsstaat des Römischen Statuts	629
c)	Fazit: Irrelevanz diplomatischer und konsularischer Exemptionen für den IStGH	633
2.	Bedeutung der diplomatischen und konsularischen Exemptionen für die UN-Strafgerichtshöfe	635
a)	Der generelle Exemptionsausschluß durch Art. 7 Abs. 2 ICTY-Statut und Art. 6 Abs. 2 ICTR-Statut	635
b)	Die völkerrechtliche Zulässigkeit des Exemptionsausschlusses	635
c)	Fazit: Irrelevanz diplomatischer und konsularischer Exemptionen für die UN-Strafgerichtshöfe	636

§ 16 Sachbezogene diplomatische und konsularische Exemtionen	637
I. Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten diplomatischer und konsularischer Vertretungen	638
1. Die Differenzierung zwischen positiver und negativer Unverletzlichkeit	638
2. Die negative Unverletzlichkeit	640
a) Zugehörigkeit der geschützten Räumlichkeiten zum Staatsgebiet des Empfangsstaates und Geltung des Rechts des Empfangsstaates	640
b) Unzulässigkeit der Vornahme strafprozessualer Zwangsmaßnahmen	642
aa) Unverletzlichkeit von Räumlichkeiten diplomatischer Missionen	642
bb) Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten berufskonsularischer Vertretungen	647
cc) Zum Schutz der Räumlichkeiten wahlkonsularischer Vertretungen	652
dd) Keine Ausnahme von der Unverletzlichkeit bei schweren Straftaten	653
c) Zeitliche Reichweite der Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten diplomatischer und konsularischer Vertretungen	655
d) Möglichkeit eines Verzichts auf die Unverletzlichkeit	657
e) Strafrechtlich relevante Rechtsfolgen einer Mißachtung der Unverletzlichkeit.....	659
aa) Pflicht zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands ...	659
bb) Zur Frage eines strafprozessualen Verwertungsverbots	660
f) Zulässigkeit von präventiv-polizeilichen Abwehrmaßnahmen	667
II. Unverletzlichkeit der privaten Räumlichkeiten und Vermögenswerte von Mitgliedern diplomatischer Missionen	673
III. Unverletzlichkeit von Archiven, Schriftstücken und amtlicher Korrespondenz	679
IV. Die Freiheit der Kommunikation und des Verkehrs sowie die Unverletzlichkeit des Kuriergepäcks	685
1. Schutz des freien Verkehrs diplomatischer und konsularischer Vertretungen	685
2. Unverletzlichkeit des Kuriergepäcks	687
a) Der Begriff „Kuriergepäck“	688
b) Schutz des Kuriergepäcks	691
c) Zurückweisung von Kuriergepäck	694
d) Abwehr von unmittelbaren Gefahren	697
e) Kontrolle von Kuriergepäck durch Transportunternehmen	699
f) Rechtsstellung von diplomatischem und konsularischem Kuriergepäck in Drittstaaten	700
g) Bestrebungen zur Reform der Rechtsstellung von Kuriergepäck	703